



Zum Jahreswechsel

übermittele ich allen Kollegen und Mitgliedern des BDS die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum Neuen Jahre.

Möge das Jahr 1951 den BDS fördern und stärken.

Bochum, den 16. Dezember 1950
Namens des Vorstandes des BDS
Frömgen, 1. Vorsitzender

MITTEILUNGEN DES BUNDES DEUTSCHER SCHIEDSMÄNNER

1. Aus der Arbeit des BDS

1) Die Arbeit des BDS bestand bis jetzt hauptsächlich in der Schaffung der Voraussetzungen für seine praktische Arbeit und vor allem in der Werbung. Hierzu gehören die Einrichtung der Geschäftsstelle (unter Beschaffung des Notwendigsten), Anfertigung und Versand der Drucksachen für Behörden, die Bezirksbeauftragten, Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter. Es wurde — teilweise mit Unterstützung durch Carl Heymanns Verlag — versandt. und kommen zur Absendung:

- a) am 21. 11. 1950 Rundschreiben Nr. 2 an die Bezirksbeauftragten mit
 - 1. der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksbeauftragten am 21. 10. 1950,
 - 2. der Niederschrift über den Verlauf der Gründungsversammlung am 21. 10. 1950,
 - 3. je 1 Abdruck der mit der Dezember-Nummer der Schiedsmannszeitung zu versendenden Schreiben des BDS an die Schiedsmänner, Schiedsmannsstellvertreter, Gemeinde- und Landkreisverwaltungen zur Beitrittserklärung und zum Bezug der Zeitung,
- b) am 24. 11. 1950 Rundschreiben Nr. 3 an die Bezirksbeauftragten mit 14 verschiedenen Drucksachen für die Mitgliederwerbung,
- c) am 1. 12. 1950 Rundschreiben Nr. 4 an die Bezirksbeauftragten betr. Ausgestaltung der Schiedsmannszeitung und Schreiben des Landgerichtspräsidenten von Duisburg betr. Verrechnung der Vorschüsse,
- d) am 1. 12. 1950 Schreiben an die Sachbearbeiter des Schiedsmannswesens in

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



den Städten am Sitze der 16 Landgerichtsbezirke, für die noch keine Bezirksbeauftragten bestellt sind,
e) in der Zeit vom 16. — 22. 12. 1950

13.730 Exemplare

der Dezember-Nummer der Schiedsmannszeitung nebst Werbeschreiben des BDS
an alle Schiedsmänner und Stellvertreter (mit Rundschreiben Nr. 2 an die Bezirksbeauftragten mitgeteilt),
f) in der Zeit vom 16. — 22. 12. 1950

11.503 Exemplare

der Dezember-Nummer der Schiedsmannszeitung nebst Werbeschreiben des BDS
an alle Gemeinden und Landkreise (mit Rundschreiben Nr. 2 an die Bezirksbeauftragten mitgeteilt),
g) in der Zeit vom 16. — 22. 12. 1950

600 Exemplare

der Dezember-Nummer der Schiedsmannszeitung nebst Werbeschreiben des BDS
an alle Oberlandesgerichtspräsidenten, Landgerichtspräsidenten und Amtsgerichtsdirektoren.
Vorstehende Übersicht ermöglicht einen Einblick in die Werbearbeit und bietet den Bezirksbeauftragten u. a. terminmäßige Anhaltspunkte für ihre Arbeit.

2) Antworten der Bezirksbeauftragten auf die Anfrage im drittletzten Absatz des Rundschreibens Nr. 2 vom 21. 11. 1950 sind bisher nur spärlich eingegangen. Da es aus diesem Grunde nicht möglich ist, über diesen wichtigen Punkt eine Regelung herbeizuführen, werden die Bezirksbeauftragten dringend gebeten, die Anfrage baldigst zu beantworten.

3) Die Bezirksbeauftragten werden ferner gebeten, die Empfangsbescheinigungen über die mit Rundschreiben Nr. 3 übersandten Drucksachen — sofern nicht schon geschehen — baldigst der Geschäftsstelle unterschrieben zurückzusenden.

4) Den Nachrichten der Bezirksbeauftragten konnte entnommen werden, dass die Werbearbeit in den Bezirken begonnen hat und bereits gute Erfolge erzielt sind. Darüber wird in der nächsten Nummer der Schiedsmannszeitung berichtet werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.